

## Niederschrift

### über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund am Mittwoch, dem 11. Juni 2014, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung in Böklund

#### Anwesend sind:

Bürgermeister und die Gemeindevertreter/innen	Johannes Petersen Lothar Beusen Timo Hansen Dr. Dierk Martin Dirk Jürgensen Torben Rewoldt Holger Clausen Ella Gerwien Ingrid Munnecke
--	--

entschuldigt fehlen:	Cornelia Bröge Hans Andresen Gisela Göttinger Stefan Plagge
----------------------	--

vom Amt Südangeln:	Andrea Essmann als Protokollführerin
--------------------	--------------------------------------

Gäste:	Thorben Poggensee 2 Vertreter der Böklunder Sportschützen 5 Zuhörer
--------	---

Beginn:	19:30 Uhr
---------	-----------

Ende:	21:30 Uhr
-------	-----------

Bürgermeister Johannes Petersen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Insbesondere begrüßt er Torsten Möller und dankt ihm für sein beispielhaftes Verhalten während des Unfalls des Feuerwehrfahrzeuges im Mai dieses Jahres, durch das schwerere Unfallfolgen verhindert wurden.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird kein Widerspruch erhoben. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Bürgermeister Johannes Petersen beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 14 „Personalangelegenheiten“. Weiterhin gibt er bekannt, dass die Böklunder Sportschützen im Anschluss an TOP 3 detailliertere Planungen bezüglich der Erweiterung des Schießstandes vorstellen werden. Bürgermeister Johannes Petersen beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 13 und 14. Es erheben sich keine Bedenken gegen die Änderungen und den Ausschluss der Öffentlichkeit. Es ergibt sich folgende neue

## Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Berichte der Ausschussvorsitzenden
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten
5. Beratung und Beschlussfassung über die Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung im Amt Südangeln (Beschluss Amtsausschuss vom 10.03.2014)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013
7. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2013 gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung
8. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in 2014 gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in 2014 gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung
10. Beratung und Grundsatzbeschluss über die Ersatzbeschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges
11. Neubau einer Halle für den Bauhof; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der
  - a) Erd- und Betonarbeiten
  - b) Stahlbauarbeiten und
  - c) Dachdecker- und Klempnerarbeiten
12. Verschiedenes
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten

### **Punkt 1**

#### **Einwohnerfragestunde**

Jürgen Steffensen, Elternbeiratsvorsitzender der Regionalschule der Auenwaldschule Böklund, geht auf einen Zeitungsartikel ein, in dem über den geplanten Neubau einer Grundschule im südlichen Amtsbereich berichtet wurde. Er hat bezüglich dieses Artikels ein Gespräch mit den Schulleitungen der Auenwaldschule geführt. Man betrachtet diesen Plan mit großer Sorge im Hinblick auf den Schulstandort Böklund und bittet die Gemeinde Böklund, diesbezüglich Gespräche mit dem Schulträger zu führen.

### **Punkt 2**

#### **Berichte der Ausschussvorsitzenden**

Timo Hansen, Vorsitzender des **Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur**, berichtet über den aktuellen Planungsstand für das Spiel ohne Grenzen in Struxdorf und das Straßenfest „Böklund on the road“.

Holger Clausen, Vorsitzender des **Kindergartenausschusses**, berichtet, dass der Kindergartenbeirat getagt hat und die Ausschusssitzung Ende des Monats stattfinden wird. Die Ev. Kindertagesstätte ist gut ausgelastet. Bei dem Starkregen hat das Dach erneut Schwachstellen aufgezeigt. Die Dachsanierung wird mittelfristig erfolgen müssen.

Thorben Poggensee, **Gemeindearbeiter** der Gemeinde Böklund, berichtet, dass die Sanierung der Spielplätze dem Ende naht. Die letzten Geräte werden in dieser Woche aufgebaut, so dass in der nächsten Woche die Abnahme erfolgen kann und die Spielplätze wieder genutzt werden können.

Aufgrund der Abwesenheit von Stefan Plagge berichtet Bürgermeister Johannes Petersen aus dem Bereich des **Bauausschusses**, dass mit der Sanierung der Bürgersteige begonnen worden ist. Im Bereich der Unteren Teichstraße werden auch Arbeiten an einem kleinen Stichweg durchgeführt.

### **Punkt 3**

#### **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Johannes Petersen berichtet über folgendes:

- Es wurde mit der Bebauung im Bereich der ehemaligen Boysenhalle und im Bereich Karrüh-Nord begonnen.
- Es gibt einen Interessenten für das letzte Grundstück im „Quinkkjer“.
- Die letzte Nachrüstungsmaßnahme im Bereich „Westend“ wurde von dem Grundstückseigentümer durchgeführt.
- Bezüglich der Sanierung der Landesstraßen gibt es keine weiteren Erkenntnisse.
- Das Grundstück am „Toft“ wurde gereinigt und geebnet. Es sind Kosten in Höhe von rund 3.300,00 € entstanden.
- Die mittlerweile 20 Jahre alte Zentrifuge im Klärwerk muss erneuert werden. Die Maßnahme mit einem Kostenvolumen von rund 250.000,00 € soll für das nächste Jahr eingeplant werden. Die Finanzierung erfolgt aus der entsprechenden Rücklage. Aufgrund des technischen Fortschritts ist mit geringeren Betriebskosten der neuen Zentrifuge zu rechnen.

Matthias Pfeiffer und Jan Marxsen von den Böklunder Sportschützen stellen das gewünschte Bauvorhaben und dessen Finanzierung gemäß Anlage 1 vor.

### **Punkt 4**

#### **Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten**

Am 09.05.2014 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Thorben Poggensee wurde dort zum neuen stellv. Gemeindeführer gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung der Gemeinde.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des stellv. Gemeindeführers zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

Bürgermeister Johannes Petersen ernennt Thorben Poggensee zum stellv. Gemeindeführer der Gemeinde Böklund.

## **Punkt 5**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung im Amt Südangeln (Beschluss Amtsausschuss vom 10.03.2014)**

Mit Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 10.02.2010 wurde die Übertragungsmöglichkeit von Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden auf die Ämter auf 5 Aufgaben begrenzt. Im Rahmen der Änderung der Amtsordnung wurde ein Aufgabenkatalog mit insgesamt 16 Aufgaben definiert. Durch Übertragungsbeschlüsse darf das Amt Träger von insgesamt höchstens 5 Aufgaben aus dem Aufgabenkatalog werden. Zu der Gesamthematik wurde von Seiten der Verwaltung ein „Bericht und Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung „Übertragene Aufgaben“ im Amt Südangeln“ erarbeitet. Der Bericht ist am 19.03.2014 an alle Gemeindevertretungen im Amt übersandt worden.

Insgesamt werden folgende fünf Aufgaben zur Übertragung auf das Amt vorgeschlagen:

1. Aufgabenwahrnehmung in der WiREG (Wirtschaftsförderung)
2. Mitgliedschaft und Förderung der Tourismusorganisationen (Förderung des Tourismus)
3. Wahrnehmung der Aufgaben in der AktivRegion Schlei-Ostsee (Integrierte ländliche Entwicklung)
4. Förderung der Jugendholungsmaßnahmen (Freizeitgestaltung für Kinder u. Jugendliche)
5. Zuschuss an die Jugendfeuerwehren (Brandschutz)sofern sich entsprechender Bedarf ergibt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Böklund beschließt auf Empfehlung des Amtsausschusses, folgende Aufgaben auf das Amt zu übertragen:

- a) Die Gemeindevertretung überträgt die Aufgabe der Mitgliedschaft an der **WiREG** auf das Amt Südangeln. Die aus der Mitgesellschaft resultierende Verpflichtung zur Defizitabdeckung ist über den Amtshaushalt zu finanzieren.
- b) Die Gemeindevertretung überträgt dem Amt die Aufgabe „**Förderung des Tourismus**“ gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 11 der Amtsordnung. Inhalte der Übertragung sind insbesondere die Aufgaben als Mitgeschafter der Ostseefjord Schlei GmbH, der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Finanzierung der Gesellschaft, die Gewährung entsprechender Zuwendungen an die Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland sowie die Interessenvertretung des Amtes innerhalb dieser Organisation und Einzelmaßnahmen, deren Wirkungsbereich das gesamte Amtsgebiet betreffen.
- c) Die Gemeindevertretung überträgt dem Amt die Aufgabe der **integrierten ländlichen Entwicklung** im Rahmen der AktivRegion Schlei-Ostsee für die Förderperiode ab 2015. Die Aufgabenübertragung umfasst die Mitgliedschaft in der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee in der jeweiligen Organisationsform (z.Z. Verein), die anteilige Finanzierung des Kofinanzierungsbudgets nach dem auch bisher geltenden Umlageschlüssel sowie Projektträgerschaften für öffentliche Einzelmaßnahmen, die von der AktivRegion gefördert werden.
- d) Die Gemeinde überträgt dem Amt die Aufgabe der **Förderung von Jugendholungsmaßnahmen**. Der Amtsausschuss wird auf der Grundlage der bisher geübten Praxis eine Förderrichtlinie beschließen.

e) Die Gemeinde überträgt dem Amt die Aufgabe der Gewinnung und Förderung von Nachwuchskräften für den ehrenamtlichen Einsatz in den Gemeindefeuerwehren durch die **Jugendfeuerwehren** im Rahmen der Pflichtaufgabe Brandschutz und Hilfeleistung.

**Abstimmungsergebnis:**                   **9 Ja-Stimmen**  
   **0 Nein-Stimmen**  
   **0 Enthaltungen**

**Punkt 6**  
**Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013**

Das Protokoll der Finanzausschusssitzung liegt allen Gemeindevertretern vor. Bürgermeister Johannes Petersen gibt einige Erläuterungen.

**Beschluss:**  
Die Gemeindevertretung Böklund beschließt gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss Gemeinde- und Schmutzwasserhaushalt) für das Haushaltsjahr 2013 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**                   **9 Ja-Stimmen**  
   **0 Nein-Stimmen**  
   **0 Enthaltungen**

**Punkt 7**  
**Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2013 gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden besprochen.

Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben sind zu genehmigen:

01.9000.8100	Gewerbesteuerumlage	33.487,58 € (üpl)
01.4601.9400	Baumaßnahme am Jugendhaus	36.053,05 € (üpl)
01.8800.9404	Erschließung Karrüh-Nord	126.355,30 € (apl).

**Beschluss:**  
Die Gemeindevertretung Böklund genehmigt die in 2013 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

**Abstimmungsergebnis:**                   **9 Ja-Stimmen**  
   **0 Nein-Stimmen**  
   **0 Enthaltungen**

**Punkt 8**  
**Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in 2014 gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)**

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben mindestens halbjährlich zu berichten. Lt. § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Böklund beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die

Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 GO erteilen kann, 25.000,00 EUR.

Die darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen müssen von der Gemeindevertretung genehmigt werden. Genehmigungspflichtige über- und außerplanmäßige Ausgaben siehe TOP 9.

Bürgermeister Johannes Petersen unterrichtet die Gemeindevertretung über die in der Zeit vom 01.01.2014 bis 27.05.2014 geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

#### **Punkt 9**

#### **Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in 2014 gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Ausgaben auch dann, wenn ein Aufschub der Ausgabe besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann die Zustimmung bei **unerheblichen** über- und außerplanmäßigen Ausgaben erteilen (Haushaltsüberschreitung unter **25.000,00 EUR** lt. § 4 der Haushaltssatzung). Für Ausgaben, die im Einzelfall (je Rechnung) über diesen Betrag liegen, ist eine Genehmigung durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Folgende Haushaltsüberschreitungen, die in der Zeit vom **01.01.2014** bis **27.05.2014** angefallen sind, bedürfen der Genehmigung der Gemeindevertretung:

HH-stelle	Bezeichnung	HHansatz/ HHrest	Anordnungs- betrag gesamt	davon außerplan- mäßige Ausgabe (Rechnungsbetrag)
		Euro	Euro	Euro
1- 8800. 9320	Erwerb von Grundstücken (Straße: Toft)	0	99.168,00	93.000,00

Hinweis: Bei der obengenannten Haushaltsstelle besteht eine außerplanmäßige Ausgabe von insgesamt 99.168,00 €. Davon ist die oben aufgeführte Rechnung genehmigungspflichtig, da sie 25.000,00 € überschreitet.

Es bedarf keiner Genehmigung bei über- und außerplanmäßigen Zuführungen des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt. Dies gilt ebenso für den Sollüberschuss und die Zuführungen von der Gebührenaussgleichsrücklage an die kostenrechnenden Einrichtungen.

Die Deckung ist gewährleistet.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Zeit vom **01.01.2014** bis **27.05.2014** angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

## **Punkt 10**

### **Beratung und Grundsatzbeschluss über die Ersatzbeschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges**

Wehrführer Lothar Beusen geht auf den Unfall des Böklunder Feuerwehrfahrzeuges vom 17.05.2014 ein, der zum Glück für alle Beteiligten glimpflich verlaufen ist. Dennoch ist an dem Feuerwehrfahrzeug ein Totalschaden entstanden. Es würden Reparaturkosten in Höhe von rund 70.000,00 € entstehen. Der kommunale Schadenausgleich hat einen Wert des Fahrzeuges von 42.000,00 € ermittelt. Dieser Betrag abzüglich eines Restwertes für eine Verwertung des Fahrzeuges, wird an die Gemeinde ausgezahlt.

Lothar Beusen erläutert, dass die sich die Freiwillige Feuerwehr intensiv mit einer Ersatz- oder Neubeschaffung befasst hat. Der Gebrauchtwagenmarkt für Feuerwehrfahrzeuge ist nicht sehr groß. Außerdem ist damit zu rechnen, dass immer Umbauarbeiten durchgeführt werden müssen. Im Hinblick darauf, dass die Freiwillige Feuerwehr Böklund gewisse Vorgaben aus dem Brandschutzplan zu erfüllen hat und das Fahrzeug auch zukunftsorientiert angeschafft werden sollte, scheint die Anschaffung eines Neufahrzeuges unumgänglich. Ein entsprechendes Fahrzeug verursacht Kosten in Höhe von rund 250.000,00 €. Es ist mit einem Zuschuss von 57.000,00 € aus der Feuerschutzsteuer zu rechnen und 42.000,00 € werden als Einnahme aus der Verwertung des Altfahrzeuges erzielt. Verbleibt ein Restbetrag von 151.000,00 €, den die Gemeinde Böklund finanzieren müsste. Die Planung und Ausschreibung des Fahrzeuges sollte über Kubus erfolgen. Würde die Planung jetzt angeschoben werden, ist mit einer Auslieferung des Fahrzeuges im März 2016 zu rechnen. Für die Zwischenzeit kann ein Gebrauchtfahrzeug für 13.000,00 € erworben werden. Dieses Fahrzeug mit dem Baujahr 1988 entspricht allerdings nicht dem Punktesystem des Brandschutzbedarfsplans und kann somit nur eine Übergangslösung darstellen.

Bürgermeister Johannes Petersen erläutert, dass sich aus seiner Sicht die Feuerwehren im Amt Südangeln für die Zukunft aufstellen müssen und über Kooperationen nachdenken sollten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Böklund beschließt die Anschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges für 13.000,00 €. Weiterhin soll die Planung für ein Neufahrzeug angeschoben werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

## **Punkt 11**

### **Neubau einer Halle für den Bauhof; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der**

- a) Erd- und Betonarbeiten**
- b) Stahlbauarbeiten und**
- c) Dachdecker- und Klempnerarbeiten**

Laut Kostenschätzung betragen die Kosten für den Neubau einer Halle (incl. Dämmung) 126.000 €.

Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten ausgeschrieben. Insgesamt wurden 21 Firmen aufgefordert, Angebote für die oben genannten Gewerke abzugeben. Die Submission fand am 28.05.2014 statt. 14 Firmen haben insgesamt ein Angebot abgegeben. Die Prüfung der

Angebote durch den Architekten Herrn Harksen ist erfolgt. Das Submissionsergebnis liegt allen Gemeindevertreter/innen als Tischvorlage vor.

Das Architektenhonorar und die Kosten für die Hallentür kommen noch hinzu, so dass man insgesamt mit Ausgaben von 130.000,00 € rechnen muss.

### **Beschluss:**

- a) Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag über die Erd- und Betonarbeiten entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 34.850,34 € brutto an die Firma Boysen aus Böklund zu vergeben.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag über die Stahlbauarbeiten entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 29.690,50 € brutto an die Firma Molzen, Mittelangeln, zu vergeben.
- c) Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag über die Dachdecker- und Klempnerarbeiten entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 40.309,55 € brutto an die Firma Molzen, Mittelangeln, zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

### **Punkt 12 Verschiedenes**

Es werden Einzelheiten bezüglich des Straßenfestes besprochen.

Ein Bürger möchte der Gemeinde oder dem Sportverein ein 5-Meter-Fußballtor spenden und hat bezüglich eines Aufstellortes nachgefragt.

Die „Kattbeker Straße“ zwischen der L22 und der L28 befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Straße wird oft als Abkürzung genutzt.

Der vom TSV Böklund langjährig veranstaltete „Böklunder Cup“ findet zukünftig nicht mehr statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Johannes Petersen um 21:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

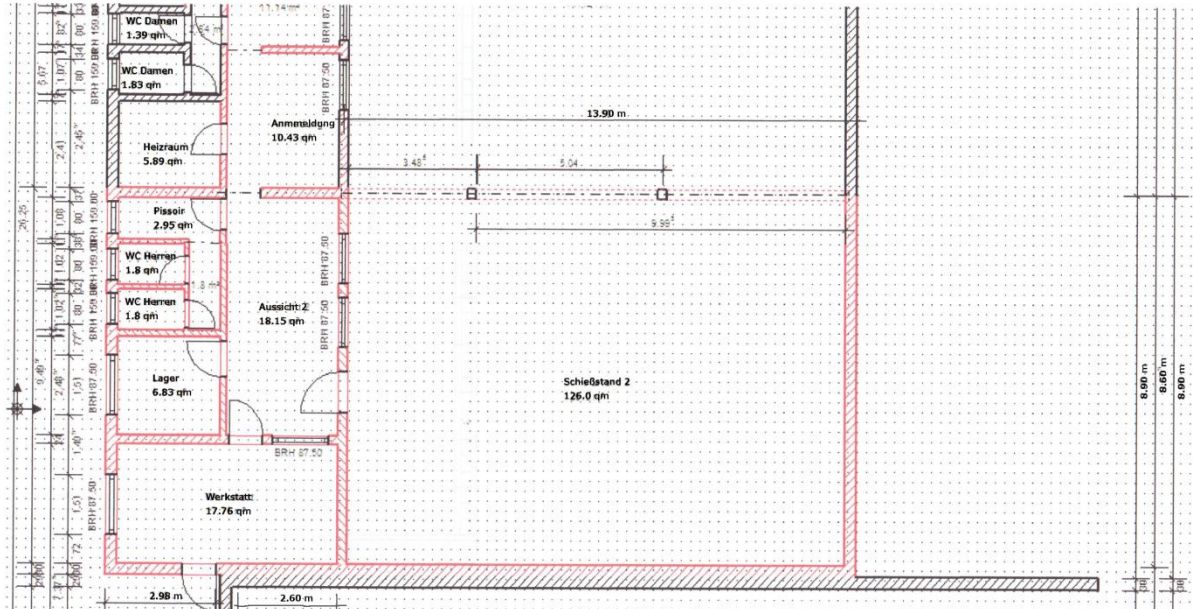
gez. Johannes Petersen  
Bürgermeister

gez. Andrea Essmann  
Protokollführerin



## Erweiterung Schützenheim in Böklund Auszug aus der Präsentation

### 1. Umfang der Baumaßnahme



### 2. Kostenschätzung

- Arbeits- und Materialkosten externer Anbieter
  - Greve: 138.000,00 €
  - Kristensen: 7.200,00 €
  - Teppichhof: 8.700,00 €
  - 153.900,00 €
  
- Schießanlage 24.000,00 €
  
- Material für Eigenleistung
  - Köhn: 3.800,00 €
  - von Hören: 4.200,00 €
  - W. Marten: 600,00 €
  - Sonstiges: 1.400,00 €
  - 10.000,00 €
  
- Eigenleistung:
  - Stundenlohn, Elektro, Innen- und Standbau 20.000,00 €

### 3. Finanzierung

- Gesamtkosten: **207.900,00 €**
- Eigenleistung: 20.000,00 €
- Zuschuss LSV (10% der Gesamtkosten): 20.800,00 €
- Verbleiben 167.100,00 €
- zinsloses Darlehen (über 10 Jahre): 24.000,00 €
- Zuschuss Gemeinde: **143.100,00 €**